

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 4. Mai 2011

19. Stück

359. Berichtigung

360. Änderung des Satzungsteils "Studienrechtliche Bestimmungen"

361. Verlautbarung der Einrichtung von Universitätslehrgängen

362. Mündliche Verkündung von Anerkennungsbescheiden – Änderung der Bevollmächtigungen durch die Universitätsstudienleiterin

363. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

364. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

365. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

366. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

367. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

368. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

369. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

370. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

371. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
372. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
373. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
374. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
375. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
376. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
377. Ausschreibung von Förderungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Kalenderjahr 2011
378. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Studienjahr 2010/2011
379. Studienförderpreis 2011 des Deutschen Freundeskreises der Universitäten in Innsbruck e.V.
380. Ausschreibung: WISSENSCHAFTSPREIS 2011 der Wirtschaftskammer Tirol
381. MERITUM PHILOSOPHIAE Förderpreis für herausragende Diplomarbeiten zur Absolvierung des Diplomstudiums der Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck bzw. Masterarbeiten zur Absolvierung des Masterstudiums der Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck.
382. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Experimentelle Quantenphysik; Verlängerung der Ausschreibungsfrist
383. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Theoretische Quantenphysik; Verlängerung der Ausschreibungsfrist
384. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals
385. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

359. Berichtigung

Das Mitteilungsblatt vom 21. April 2011, 18. Stück, Nr. 306. Bevollmächtigungen des Rektors, wird wie folgt berichtigt:

Die laufende Nummer beträgt nicht 306, sondern 358.

Mag. Johannes Weber

Leiter Zentrale Dienste

360. Änderung des Satzungsteils "Studienrechtliche Bestimmungen"

Der Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“ gemäß § 19 Abs. 2 Z 2 und 4 Universitätsgesetz 2002 wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 3. Februar 2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 3.2.2010, 12. Stück, Nr. 128, wird wie folgt geändert:

1. *In § 1 Abs. 3 Z 10 lautet der Klammerausdruck „(§ 143 Abs. 19 UG)“.*
2. *In § 1 Abs. 3 Z 16 lit. a lautet der Klammerausdruck „(§§ 16 und 19)“.*
3. *In § 1 Abs. 3 Z 16 lit. b wird im Klammerausdruck „§ 12“ hinzugefügt.*
4. *In § 7 Abs. 5, erster Absatz, lautet der erste Klammerausdruck „(§ 11 Abs. 9 Z 1 lit. a, Z 2 und Z 3 lit. a)“*
5. *In § 7 Abs. 5 Z 5 lautet es statt „§ 11 Abs. 8 Z 1 lit. c“ richtig „§ 11 Abs. 9 Z 1 lit. c“.*
6. *§ 17 Abs. 1 lautet: „Über die in § 77 Abs. 2 UG angeführte Zahl von drei Prüfungswiederholungen hinaus ist eine weitere Wiederholung zulässig“.*
7. *In § 17 wird folgender Abs. 2 neu eingefügt, die bisherigen Absätze 2 bis 5 erhalten die Bezeichnung 3 bis 6:
„(2) Über die in § 66 Abs. 1a angeführte Zahl von einer Prüfungswiederholung innerhalb der Studieneingangs- und Orientierungsphase hinaus ist eine weitere Prüfungswiederholung zulässig“.*
8. *§ 17 Abs. 5 lautet: „Die dritte und vierte Wiederholung einer Lehrveranstaltungsprüfung ist kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung“*
9. *§ 17 Abs. 6 lautet: „Die dritte und vierte Wiederholung einer Fachprüfung oder Modulprüfung ist kommissionell abzuhalten. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung“*
10. *Die Änderungen treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.*

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal
Vorsitzender

361. Verlautbarung der Einrichtung von Universitätslehrgängen

Gemäß § 37 Abs. 1 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt vom 03.02.2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 03.02.2010, 12. Stück, Nr. 128, werden die Universitätslehrgänge

„Intervention und Beratung im Bereich Sexualität“ und
„Diagnostik, Beratung und Psychotherapie bei sexuellen Störungen“

eingerrichtet.

Für das Rektorat:

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Margret Friedrich

Vizerektorin für Lehre und Studierende

362. Mündliche Verkündung von Anerkennungsbescheiden – Änderung der Bevollmächtigungen durch die Universitätsstudienleiterin

Die Universitätsstudienleiterin widerruft hiermit die im Mitteilungsblatt vom 04.10.2006, 1. Stück, Nr. 3 kundgemachte Bevollmächtigung für die mündliche Verkündung von Anerkennungsbescheiden von Verena Bartl.

Ao.Univ.-Prof. Dr. Margaretha Friedrich

Universitätsstudienleiterin

363. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Molekularbiologie hat Frau Ass.-Prof. Ph.D. Pia Aanstad bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Fzr1 function in vertebrate development" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dr.rer.nat Dirk Meyer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Molekularbiologie

364. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Bauingenieurwissenschaften hat Herrn Univ.Prof. Dipl.-Ing.Dr.techn. Christoph Adam bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Wiener Baukultur" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Günter Hofstetter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Bauingenieurwissenschaften

365. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Herrn Bakk. Thomas Bachnetzer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Pfitscherjoch - Geschichte und Zukunft eines zentralen Alpenüberganges" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Ao.Univ.-Prof. Dr. Walter Leitner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

366. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft hat Herrn Mag. Hannes Gatterer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Evaluierung des Projekts "Völkerball, Fairness & Fun"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag.DDr. Martin Burtscher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft

367. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung hat Herrn Univ.Prof. Dr. Theo Hug bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"IT-gestütztes Bildungs- und Trainingsprogramm "Wissen um sich selbst" (WISE) „
„Medien und Minderheiten“

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dr. Josef Christian Aigner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychosoziale Intervention und
Kommunikationsforschung

368. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Meteorologie und Geophysik hat Herrn Ass.-Prof. Priv.-Doz. Dr.rer.nat Alexander Gohm bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Ermittlung eines ZAMG Schallausbreitungsmodells" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o.Univ.-Prof. Dr. Michael Kuhn

Leiter der Organisationseinheit Institut für Meteorologie und Geophysik

369. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Herrn Ass.-Prof. Dr. Georg Leitinger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "ArWen - Artenvielfalt und Wasserbilanzen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Ao.Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tappeiner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

370. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Herrn Ao.Univ.-Prof. Mag.Dr. Mike Peters bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "G06 KlimTour: Klimawandel - Auswirkungen auf den Tiroler Tourismus - Phase I" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dr. Hans Mühlbacher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

371. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik hat Herrn Dr. Guido Pupillo bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Cooperativity in Highly Excited Rydberg Ensembles - Control and Entanglement" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Ao.Univ.-Prof. Mag.Dr. Helmut Ritsch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik

372. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Herrn Univ.Prof. Dr. Walter Purrer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "International Consulting and Construction 2011" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dipl.-Ing.Dr.techn. Gerhard Lener

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

373. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Institutsleiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie hat Herrn Ao.Univ.-Prof. Mag.Dr. Helmut Schmidhammer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Entwicklung neuer Opioidanalgetika mit geringeren Nebenwirkungen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag.Dr. Hermann Stuppner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie

374. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Herrn Univ.-Prof. Dr. Ingo Schneider bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "On the Surface: The Heritage of Mines and Mining" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dr. Brigitte Mazohl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften
und Europäische Ethnologie

375. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Herrn Univ.-Prof. Mag.Dr. Ruben Sommaruga bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Pigmentation of zooplankton in Arctic lakes" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Ao.Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tappeiner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

376. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie und Paläontologie hat Herrn Univ.-Prof. Mag.Dr. Christoph Spötl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Päläoklimaforschung Praktikum" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie und Paläontologie

377. Ausschreibung von Förderungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Kalenderjahr 2011

Förderungsstipendien dienen der Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien an Universitäten. Für eine Förderung vorgesehen sind Diplomarbeiten, Masterarbeiten und Dissertationen, die noch nicht abgeschlossen sind. Antragsberechtigt sind österreichische Staatsbürger/innen, gleichgestellte Ausländer/innen sowie gleichgestellte Staatenlose (§§ 3 und 4 Studienförderungsgesetz).

Hinweis: Das Förderungsstipendium dient der Förderung von Einzelpersonen und nicht von Institutionen (Institute, Organisationseinheiten etc.).

Anträge (Antragsformular) sind innerhalb folgender Fristen in der Zentralen Fakultäten Servicestelle, Innrain 52, Christoph-Probst-Platz, 1. Stock, Zi. 1032 einzubringen:

16. Mai 2011 bis 06. Juni 2011

sowie

26. September 2011 bis 14. Oktober 2011

I. Allgemeine Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind:

- eine Bewerbung des/der Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen, wissenschaftlichen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan;
- die Vorlage mindestens eines Gutachtens eines/r im § 94 Abs. 2 UG 2002 genannten Universitätslehrers/in zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen und seiner/ihrer Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;
- die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG);
- die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen.

II. Besondere Voraussetzungen

Fakultät für Architektur:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Fakultät für Bauingenieurwissenschaften:

- Abschluss der 2. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des Zeugnisses über das Bachelorstudium zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des Zeugnisses über das Diplomstudium oder des Zeugnisses über das Masterstudium zur Förderung der Dissertation.

Fakultät für Bildungswissenschaften:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Fakultät für Biologie:

- Für die Förderung der Diplomarbeit:
Im Rahmen des Diplomstudiums Biologie (**C437, 2001W**): Ein Notendurchschnitt von 2,0 im 1. Diplomprüfungszeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des 2. Studienabschnittes darf nicht überschritten werden
- Für die Förderung der Masterarbeit:
Im Rahmen der Masterstudien (**C830, C831, C832, C833, C 834 2003W**): Ein Notendurchschnitt von 2,0 im Bachelorzeugnis und in den abgelegten Prüfungen des Masterstudiums im Ausmaß von 40 SSt aus den Prüfungs- und Wahlfächern darf nicht überschritten werden
- Für die Förderung der Masterarbeit:
Im Rahmen der Masterstudien (**C830, C831, C832, C833, C834 2008W**): Ein Notendurchschnitt von 2,0 im Bachelorzeugnis und in den absolvierten Modulen des Masterstudiums im Ausmaß von 60 ECTS-Anrechnungspunkten darf nicht überschritten werden.
- Für die Förderung der Dissertation:
Doktoratsstudium (**C091, 2001**), **PhD-Studium (C094, 2009)**: Ein Notendurchschnitt von 2,0 im 2. Diplomprüfungszeugnis bzw. im Masterzeugnis darf nicht überschritten werden.

Fakultät für Chemie und Pharmazie:

Bereich Chemie:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Bereich Pharmazie:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des 3. Diplomprüfungszeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie:

- Ein Notendurchschnitt von 1,7 im 1. Diplomprüfungszeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des 2. Studienabschnittes zur Förderung der Diplomarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- ein Notendurchschnitt von 1,7 im Bachelorzeugnis zur Förderung der Masterarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- ein Notendurchschnitt von 1,6 im 2. Diplomprüfungszeugnis bzw. im Masterzeugnis zur Förderung der Dissertation darf nicht überschritten werden.

Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Philosophisch-Historische Fakultät:

- Ein Notendurchschnitt von 2,0 im 1. Diplomprüfungszeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des 2. Studienabschnittes zur Förderung der Diplomarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- ein Notendurchschnitt von 2,0 im Bachelorzeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des Masterstudiums zur Förderung der Masterarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- ein Notendurchschnitt von 2,0 im 2. Diplomprüfungszeugnis bzw. Masterzeugnis sowie den danach abgelegten Prüfungen des Doktorats- bzw. PhD-Studiums zur Förderung der Dissertation darf nicht überschritten werden.

Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät:

- Ein Notendurchschnitt von 2,0 im 1. Diplomprüfungszeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des 2. Studienabschnittes zur Förderung der Diplomarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- ein Notendurchschnitt von höchstens 2,0 im Bachelorzeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des Masterstudiums zur Förderung der Masterarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- ein Notendurchschnitt von höchstens 2,0 im 2. Diplomprüfungszeugnis bzw. Masterzeugnis sowie den danach abgelegten Prüfungen des Doktorats- bzw. PhD-Studiums zur Förderung der Dissertation darf nicht überschritten werden.

Katholisch-Theologische Fakultät:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung (Notendurchschnitt von 2,0 darf nicht überschritten werden) zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
 - Vorlage des Bachelorzeugnisses (Notendurchschnitt von 2,0 darf nicht überschritten werden) zur Förderung der Masterarbeit bzw.
 - Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses (Notendurchschnitt von 2,0 darf nicht überschritten werden) zur Förderung der Dissertation.
-

Für folgende Fakultäten gelten die unter Punkt I genannten allgemeinen Voraussetzungen:

Fakultät für Volkswirtschaft

Fakultät für Betriebswirtschaft

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Weitere Informationen zur Vergabe von Förderungsstipendien erhalten Sie in der Zentralen Fakultäten Servicestelle (fakultaetenservicestelle@uibk.ac.at)
Telefon: 0512/507- DW **96002**

Informationen zum Förderungsstipendium

1. Ein Förderungsstipendium kann vergeben werden an:
 - österreichische Staatsbürger/innen;
 - Staatsbürger/innen aus einem EWR-Staat,
 - gleichgestellte Staatenlose. (Studienförderungsgesetz § 4)
2. **Stipendienhöhe:** mindestens € 700,--/maximal € 3.600,-- (einmalige Auszahlung)
3. Der Antrag muss während der Einreichfrist – **16. Mai 2011 bis 06. Juni 2011** und **26. September 2011 bis 14. Oktober 2011** - **persönlich** in der Fakultäten Servicestelle, Innrain 52, Christoph-Probst-Platz, 1. Stock, Zi. 1032, 6020 Innsbruck, abgegeben werden, um evtl. Fragen sofort abklären zu können.
4. **Die Ausschreibungsbedingungen der jeweiligen Fakultät müssen erfüllt werden.**
5. Die im Studienplan für den betreffenden Studienabschnitt (bei Doktoratsstudien: für das gesamte Studium) bzw. die im Curriculum vorgesehene Studiendauer zuzüglich eines Toleranzsemesters darf nicht überschritten werden. Bei Tätigkeiten als Studentenvertreter/innen wird ein zusätzliches Toleranzsemester berücksichtigt - bitte die Bestätigung der ÖH beilegen.
6. Bitte den Antrag **vollständig** ausfüllen (z. B. Tel.-Nr., E-Mail-Adresse, Bankbezeichnung, BLZ)
7. Dem Antrag eine **Beschreibung** der Diplom-, Masterarbeit bzw. Dissertation beilegen.
8. Das Formular „**Kostenaufstellung**“ muss **vollständig ausgefüllt** und vom Gutachter/von der Gutachterin **unterfertigt** sein.

Grundsätzlich werden **keine Lebenshaltungskosten** gefördert. Bei Aufenthalt außerhalb des Studienortes und des Wohnortes können Mehraufwendungen ersetzt werden. Diese Kosten sind separat in der Kostenaufstellung auszuweisen.

Literatur wird nur dann gefördert, wenn die Bücher nach Abschluss der wissenschaftlichen Arbeit an die Universitätsbibliothek bzw. Fachbibliothek abgegeben werden.

Nicht gefördert werden Chemikalien, langfristige Investitionsgüter, das Binden der wissenschaftlichen Arbeit und Studiengebühren.

9. Der **Finanzierungsplan** muss dem Antrag beigelegt werden
(Finanzierungsplan = wie habe ich bisher meine Arbeit finanziert bzw. wie finanziere ich meine Diplomarbeit /Masterarbeit/Dissertation, wenn ich kein Stipendium erhalte).
10. Nach der Entscheidung der Fakultätsstudienleiter/innen erhalten **alle** Antragsteller/innen eine **schriftliche Verständigung**. Bei Studierenden, die ein Stipendium erhalten, wird die vom Antragsteller/von der Antragsstellerin mitgeteilte Bankverbindung angegeben. Bitte die

Richtigkeit kontrollieren und im Falle eines Fehlers sofort die Fakultäten Servicestelle verständigen (Tel. 0512/507- DW 96002)!

11. Sollte Ihnen ein Förderungsstipendium zuerkannt werden, müssen Sie **nach Abschluss der wissenschaftlichen Arbeit** einen **Abschlussbericht** (mit Belegen) über die widmungsgemäße Verwendung der zuerkannten Mittel abliefern.

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Margret Friedrich

Die Universitätsstudienleiterin

378. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Studienjahr 2010/2011

Gemäß § 57 (1) Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Leistungsstipendien an Universitäten zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen. Antragsberechtigt sind österreichische Staatsbürger/innen, gleichgestellte Ausländer/innen sowie gleichgestellte Staatenlose.

Bewerbungen sind innerhalb folgender Frist über das **Studierendenportal LFU:online** zu beantragen:

12. September 2011 bis 14. Oktober 2011

Sollte eine Beantragung über LFU:online nicht möglich sein, können Sie Ihren Antrag persönlich (**Antragsformular**) in der Fakultäten Servicestelle, Innrain 52, Christoph-Probst-Platz, 1. Stock, Zi. 1032, 6020 Innsbruck abgeben:

I. Allgemeine Voraussetzungen

- die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)
- ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten darf 2,0 nicht überschreiten
- der Notendurchschnitt wird anhand der Einzelnoten berechnet. Gesamtnoten werden zur Berechnung nicht herangezogen
- die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen
- Ablegung von Prüfungen in dem der Bewerbung vorausgegangenem Studienjahr im Umfang von einer Mindestanzahl von Semesterstunden bzw. ECTS-AP, die unter den besonderen Voraussetzungen bei den einzelnen Fakultäten spezifiziert sind.

Hinweis: Alle Prüfungen, die innerhalb des 1. Oktobers 2010 und 30. Septembers 2011 im Rahmen des Studiums an der Universität Innsbruck bei einer Mitbelegung an der Medizinischen Universität abgelegt worden sind, können in LFU:online hochgeladen bzw. dem Antrag beigefügt werden.

II. Besondere Voraussetzungen

Fakultät für Architektur:

- Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.

Fakultät für Bauingenieurwissenschaften:

- Diplomstudium: Nachweis von **mindestens 24 Semesterstunden**.
- Bachelor/Master: Nachweis von **mindestens 42 ECTS-AP**.

Fakultät für Betriebswirtschaft:

- Diplomstudien/Bachelor: Nachweis von **mindestens 52,5 ECTS-AP (7 Module á 7,5 ECTS-AP)** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- Master: Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.

Fakultät für Bildungswissenschaften:

- Diplomstudium: Nachweis von **mindestens 24 Semesterstunden**. Ein Notendurchschnitt von **1,2** darf **nicht überschritten** werden.
- Bachelor/Master: Nachweis von **mindestens 60 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,2** darf **nicht überschritten** werden.

Fakultät für Biologie:

- Diplomstudium/Bachelor (2003W): Nachweis von **mindestens 34 Semesterstunden**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- Bachelor (2008W)/Master: Nachweis von **mindestens 51 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- Doktor of Philosophy – Doktoratsstudium Biologie (2009W): Nachweis von **mindestens 17 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
Bestätigung des Betreuers über angemessene Fortschritte der Dissertation.

Fakultät für Chemie und Pharmazie:

- Nachweis von **mindestens 20 Semesterstunden**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.

Fakultät für Geo -und Atmosphärenwissenschaften:

- Diplomstudium: Nachweis von **mindestens 25 Semesterstunden**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- Bachelor/Master: Nachweis von **mindestens 54 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.

Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik:

- Nachweis von **mindestens 45 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.

Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie:

- Diplomstudium: Nachweis von **mindestens 28 Semesterstunden**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- Bachelor: Nachweis von **mindestens 52 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- Masterstudium: Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.

Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft:

- Diplomstudium: Nachweis von **mindestens 24 Semesterstunden**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- Bachelor/Master: Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.

Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik:

- Diplomstudien/Bachelor: Nachweis von **mindestens 52,5 ECTS-AP (7 Module á 7,5 ECTS-AP)** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- Master: Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden

Katholisch-Theologische Fakultät:

- Diplomstudium, Bachelor- bzw. Masterstudium, Lehramtsstudium (bis 2009W): Nachweis von mindestens **30 Semesterstunden**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- Diplomstudium, Bachelor- bzw. Masterstudium (ab 2009W): Nachweis von mindestens **60 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- Doktoratsstudium/PhD-Programm: Nachweis von mindestens **10 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden. **Bestätigung des Betreuers** über angemessene Fortschritte der Dissertation.

Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät:

- Diplomstudium: Nachweis von **mindestens 30 Semesterstunden**. Ein Notendurchschnitt von **1,2** darf **nicht überschritten** werden.
- Bachelor/Master: Nachweis von **mindestens 60 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,2** darf **nicht überschritten** werden.

Philosophisch-Historische Fakultät:

- Nachweis von **mindestens 30 Semesterstunden**. Ein Notendurchschnitt von **1,2** darf **nicht überschritten** werden.

Rechtswissenschaftliche Fakultät:

- Diplomstudien: Nachweis von Prüfungen im Ausmaß von **mindestens 20 Semesterstunden**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- Doktoratsstudium: Nachweis von Prüfungen im Ausmaß von **mindestens 14 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.

Weitere Informationen zur Vergabe von Leistungsstipendien erhalten Sie in der Fakultäten Servicestelle (fakultaetenservicestelle@uibk.ac.at). Telefon: 0512/507- 96002

Informationen zum Leistungsstipendium

1. Ein Leistungsstipendium kann vergeben werden an:
 - österreichische Staatsbürger/innen;
 - Staatsbürger/innen aus einem EWR-Staat;
 - gleichgestellte Staatenlose. (Studienförderungsgesetz § 4)
2. Der Antrag kann während der Einreichfrist - **12. September 2011 – 14. Oktober 2011** – über das **Studierendenportal LFU:online** beantragt werden. Für Sonderfälle, in denen die Online-Antragsstellung zu komplex ist, ist es auch weiterhin möglich, den **Antrag in Papierform** persönlich in der Fakultäten Servicestelle, Innrain 52, Christoph-Probst-Platz, 1. Stock, Zi. 1032, 6020 Innsbruck abzugeben. Nach Ende der Einreichfrist können ausnahmslos keine Anträge mehr entgegengenommen werden. Nur bei einer schriftlichen Verständigung (bis zum Fristende) können nach Vereinbarung mit den Mitarbeiter/innen der Fakultäten Servicestelle, Anträge in Einzelfällen nachgereicht werden.

3. **Die Ausschreibungsbedingungen der jeweiligen Fakultät müssen erfüllt werden (siehe Ausschreibungsbedingungen für Leistungsstipendien 2010/2011).**
4. **Berücksichtigt werden können nur jene Prüfungen, die in LFU:online mit Semesterstunden bzw. ECTS-AP und Noten ausgewiesen sind.** Leistungen, die „**MIT ERFOLG TEILGENOMMEN**“ aufscheinen, können leider nicht berücksichtigt werden.
5. Die im Studienplan/Curriculum vorgesehene Studiendauer zuzüglich Toleranzsemester darf nicht überschritten werden. Bei Tätigkeiten als Studentenvertreter/innen wird ein zusätzliches Toleranzsemester berücksichtigt. Die entsprechende Bestätigung der ÖH kann in LFU:online hochgeladen werden.
6. Bitte füllen Sie den Antrag im LFU:online **vollständig** aus (z. B. Tel.Nr., Bankbezeichnung, BLZ) ehe Sie ihn zur weiteren Bearbeitung an die Fakultäten Servicestelle weiterleiten.
7. Es gelten alle Prüfungen des vergangenen Studienjahres, d.h. das **Prüfungsdatum** liegt zwischen dem **01. Oktober 2010** und dem **30. September 2011**.
8. Da immer mehr Anträge eintreffen als Stipendien vergeben werden können, werden die Anträge **gereiht**. Je mehr Stunden eingereicht werden und je besser der Notendurchschnitt, umso höher die Reihung. **Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht jedoch kein Rechtsanspruch.**
9. Nach der Entscheidung der Fakultätsstudienleiter/innen erhalten **alle** Antragsteller/innen eine **Verständigung via LFU:online**. Die Höhe eines Leistungsstipendiums bei Zuerkennung liegt zwischen € 726,72 (Höhe des Studienbeitrages gemäß § 91 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 für zwei Semester) und € 1.500.-. Bei jenen Studierenden, die ein Stipendium erhalten, wird die Bankverbindung angegeben. Bitte noch einmal kontrollieren und im Falle eines Fehlers sofort der Fakultäten Servicestelle melden (Tel. 0512/507 - 96002)!

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Margret Friedrich

Die Universitätsstudienleiterin

379. Studienförderpreis 2011 des Deutschen Freundeskreises der Universitäten in Innsbruck e.V.

Der 1922 gegründete Deutsche Freundeskreis der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (DFK), ein Zusammenschluss deutschsprachiger Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Politik zur Förderung der Universitäten Innsbrucks, stellt der Universität Innsbruck für das Jahr 2011 erneut den Betrag von € 6.000,- für **zwei Studienförderpreise in der Höhe von jeweils € 3.000,-** zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind Studierende aller Fakultäten der Universität Innsbruck in der zweiten Hälfte ihres Studiums, die hervorragende Studienleistungen sowie engagierte Zukunftspläne bzw. –projekte vorweisen können und mit Hilfe des DFK-Studienförderpreises ein besonders ambitioniertes Ziel verfolgen.

Die Ermittlung der Preisträger/-innen erfolgt nach einer Begutachtung der eingereichten Unterlagen durch den Vizerektor für Forschung. Die Preisübergabe findet am 23. September im Rahmen der Mitgliederversammlung 2011 des Deutschen Freundeskreises statt.

Die Verleihung des Studienförderpreises ist an nachstehende Bedingungen gebunden:

(1)	Die Antragsteller/-innen müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates.
(2)	Antragsberechtigt sind Studierende folgender Studien, die an der Universität Innsbruck als ordentliche Hörer/-innen eingeschrieben und zur Fortsetzung gemeldet sind: <ul style="list-style-type: none">• Bachelorstudium (ab 90 ECTS-AP)• Bei Diplomstudium mit zwei Abschnitten (abgeschlossener ersten Studienabschnitt – auch Lehramt)• Bei Diplomstudium mit drei Abschnitten (abgeschlossener zweiter Studienabschnitt)• Masterstudium (ab 60 ECTS-AP)
(3)	Kriterien: <ul style="list-style-type: none">• Ausgezeichneter Studienerfolg (hervorragender Notendurchschnitt + max. Normalstudiendauer plus 1 Toleranzsemester pro Studienabschnitt)• Engagierte Zukunftspläne
(4)	Einzureichende Unterlagen: <ul style="list-style-type: none">• Antragsformular (Anlage)• Lebenslauf und Studienerfolgsnachweis mit entsprechenden Bestätigungen (Zeugnisse, Studienblatt und Studienzeitbestätigung, Empfehlungsschreiben einer Betreuerin/eines Betreuers)• Kurzbeschreibung der geplanten, in Arbeit befindlichen oder fertig gestellten Bachelor-, Diplom- bzw. Masterarbeit (max. 2-3 Seiten)• Kurzbeschreibung der geplanten Verwendung des Studienförderpreises (Auslandssemester/-jahr und/oder – praktikum, Forschungsprojekt etc.)• Staatsbürgerschaftsnachweis oder Kopie des Reisepasses

BEWERBUNGEN sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/forschungsfoerderung/index.html> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Mittwoch, 20. Juli 2011 (Einlangen hier)

per Post an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten. Anträge können auch im Vizerektorat für Forschung, Universitäts-Hauptgebäude, 1. Stock, Zi.Nr. 1031, Innrain 52, 6020 Innsbruck, Montag bis Freitag, zwischen 10 Uhr und 12 Uhr abgegeben werden.

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Tilmann MÄRK

Vizerektor für Forschung

380. Ausschreibung: WISSENSCHAFTSPREIS 2011 der Wirtschaftskammer Tirol



Die Universität Innsbruck schreibt hiermit den von der Wirtschaftskammer Tirol für folgende Fakultäten gesponserten Wissenschaftspreis 2011 aus:

- Fakultät für Betriebswirtschaft
- Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik und
- Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik

Pro Fakultät wird ein mit je 1.000,-- Euro dotierter Preis vergeben.

Mit dem Preis werden Arbeiten prämiert, die sich durch einen hohen Innovationsgrad auszeichnen und auch für kleine oder mittlere Unternehmen der Tiroler Wirtschaft von Bedeutung sind.

Teilnahmeberechtigt sind Studierende der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck mit entsprechenden Diplomarbeiten, Masterarbeiten oder Dissertationen, die bis spätestens 30. September 2011 an der Fakultät für Betriebswirtschaft, der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik bzw. der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik der Universität Innsbruck mit der Note „sehr gut“ approbiert wurden.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Montag, 31. Oktober 2011 (Einlangen hier!)

unter Verwendung des im Internet unter der Adresse

<http://www.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/forschungsfoerderung/>

erhältlichen Antragsformulars einzubringen:

Einreichsstelle:	Vizekanzlerat für Forschung, 6020 Innsbruck, Innrain 52; Zimmer Nr. 1031, 1. Stock
------------------	--

Über die Zuerkennung der Preise entscheidet eine Jury, die sich aus dem Vizerektor für Forschung und den Dekanen der Fakultäten sowie einem Vertreter der Kammer zusammensetzt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mag. Stefan Garbislander
(Wirtschaftskammer Tirol)

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Tilmann MÄRK
(Vizerektor für Forschung)

381. MERITUM PHILOSOPHIAE Förderpreis für herausragende Diplomarbeiten zur Absolvierung des Diplomstudiums der Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck bzw. Masterarbeiten zur Absolvierung des Masterstudiums der Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck.

DDr. Günter Pichler, Absolvent der Universität Innsbruck, hat diesen Preis für die Auszeichnung einer herausragenden Diplom- bzw. Masterarbeit im angegebenen Bereich gestiftet. Dadurch wird, erstmals im Wintersemester 2011/12, eine Diplom-/Masterarbeit ausgezeichnet. Die Vergabe des MERITUM PHILOSOPHIAE-Preises erfolgt durch Beschluss eines Preiskuratoriums unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Preis wird an eine im Zeitraum Sommersemester 2009 bis Sommersemester 2011 fertiggestellte und angenommene Diplom-/Masterarbeit gehen.

Für die Zuerkennung des Preises im Jahr 2011 steht eine Summe von € 3.000,-- zur Verfügung; der Preis kann auch geteilt vergeben werden.

Bewerbungen sind längstens bis 15. Juli 2011 zu richten an das Kuratorium des MERITUM PHILOSOPHIAE-Preises z. Hd. AD Gabriele Winkler, Dekanat der Katholisch-Theologischen Fakultät, Karl Rahner-Platz 1, A-6020 Innsbruck. Der Antrag hat die einfache Ausführung der Diplom-/Masterarbeit und eine einseitige Darstellung von Thema, Arbeitsgebiet, Ergebnissen zu umfassen.

Die Zuerkennung des Preises durch Beschluss des Preiskuratoriums wird im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck, auf der homepage des Instituts für Christliche Philosophie und in der Tagespresse veröffentlicht. Die Überreichung des Preises an die Preisträgerin / den Preisträger bzw. die PreisträgerInnen wird im Rahmen der ersten feierlichen Verteidigung von Masterarbeiten an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Innsbruck stattfinden.

Univ.-Prof. Dr. Józef Niewiadomski

Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät

382. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Experimentelle Quantenphysik; Verlängerung der Ausschreibungsfrist

Die Ausschreibungsfrist der im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 20. April 2011, 17. Stück, Nr. 354 kundgemachten Ausschreibung wird hiermit verlängert:

Am Institut für Experimentalphysik der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

**UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS
FÜR
EXPERIMENTELLE QUANTENPHYSIK**

gemäß § 99 Abs. 1 UG 2002 in Form eines auf fünf Jahre befristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen.

Die Einrichtung der Professur und der Betrieb der zugehörigen Arbeitsgruppe erfolgen gemäß einer Vereinbarung der Universität mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) / Institut für Quantenoptik und Quanteninformation (IQOQI). Nach Maßgabe der Möglichkeiten ist eine Folgeprofessur nach § 98 UG 2002 beabsichtigt, auf die sich die/der zu berufende Professorin/Professor bei Vorliegen einer positiven Evaluierung bewerben kann. Damit soll ähnlich dem „tenure track“-Verfahren eine längerfristige Perspektive geboten werden.

AUFGABEN

Vertretung des Faches Experimentelle Physik in Forschung und Lehre.

Die Forschungsschwerpunkte sollen in der Experimentellen Quantenphysik liegen. Eine enge Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppen der Quantenphysik an der Universität und am IQOQI wird erwartet, wobei die bestehenden Forschungsaktivitäten verbreitert oder ergänzt werden sollen.

Die Lehre umfasst die Betreuung sämtlicher Lehrveranstaltungen im Bereich Experimentelle Physik.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung wird erwartet.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) hervorragende wissenschaftliche Qualifikation;
- c) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;
- d) Einbindung in die internationale Forschung;
- e) facheinschlägige Auslandserfahrung;
- f) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- g) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln erwünscht;
- h) Qualifikation zur Führungskraft.

Bewerbungen sind bis spätestens

31. Juli 2011

an die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Technikerstraße 17, A-6020 Innsbruck (fss-technik@uibk.ac.at) zu richten.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte (inkl. Fördersumme), Beschreibung abgeschlossener, laufender und insbesondere geplanter Forschungstätigkeiten, Lehrkonzept und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD oder als zusammenhängende pdf-Datei per E-Mail) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Da die Bewerbungen international begutachtet werden, ist die Bewerbung in englischer Sprache zu verfassen.

Nähere Informationen zum Institut für Quantenoptik und Quanteninformation (IQOQI) finden Sie unter: <http://iqoqi.at>

Nähere Informationen zur Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und dem Institut für Experimentalphysik finden Sie unter:

http://www.uibk.ac.at/fakultaeten/mip/institute/ex_physik.html

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

<http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/technikerstrasse/berufung/mip.html>

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Tilmann MÄRK

geschäftsführender Rektor

383. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Theoretische Quantenphysik; Verlängerung der Ausschreibungsfrist

Die Ausschreibungsfrist der im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 20. April 2011, 17. Stück, Nr. 355 kundgemachten Ausschreibung wird hiermit verlängert:

Am Institut für Theoretische Physik der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR THEORETISCHE QUANTENPHYSIK

gemäß § 99 Abs. 1 UG 2002 in Form eines auf fünf Jahre befristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen.

Die Einrichtung der Professur und der Betrieb der zugehörigen Arbeitsgruppe erfolgen gemäß einer Vereinbarung der Universität mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) / Institut für Quantenoptik und Quanteninformation (IQOQI). Nach Maßgabe der Möglichkeiten ist eine Folgeprofessur nach § 98 UG 2002 beabsichtigt, auf die sich die/der zu berufende Professorin/Professor bei Vorliegen einer positiven Evaluierung bewerben kann. Damit soll ähnlich dem „tenure track“-Verfahren eine längerfristige Perspektive geboten werden.

AUFGABEN

Vertretung des Faches Theoretische Physik in Forschung und Lehre.

Die Forschungsschwerpunkte sollen in der Theoretischen Quantenphysik liegen. Eine enge Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppen der Quantenphysik an der Universität und am IQOQI wird erwartet, wobei die bestehenden Forschungsaktivitäten verbreitert oder ergänzt werden sollen.

Die Lehre umfasst die Betreuung sämtlicher Lehrveranstaltungen im Bereich Theoretische Physik.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung wird erwartet.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) hervorragende wissenschaftliche Qualifikation;
- c) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;
- d) Einbindung in die internationale Forschung;
- e) facheinschlägige Auslandserfahrung;
- f) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- g) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln erwünscht;
- h) Qualifikation zur Führungskraft.

Bewerbungen sind bis spätestens

31. Juli 2011

an die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Technikerstraße 17, A-6020 Innsbruck (fss-technik@uibk.ac.at) zu richten.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte (inkl. Fördersumme), Beschreibung abgeschlossener, laufender und insbesondere geplanter Forschungstätigkeiten, Lehrkonzept und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD oder als zusammenhängende pdf-Datei per E-Mail) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Da die Bewerbungen international begutachtet werden, ist die Bewerbung in englischer Sprache zu verfassen.

Nähere Informationen zum Institut für Quantenoptik und Quanteninformation (IQOQI) finden Sie unter: <http://iqoqi.at>

Nähere Informationen zur Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und dem Institut für Theoretische Physik finden Sie unter:
http://www.uibk.ac.at/fakultaeten/mip/institute/theor_physik.html

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:
<http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/technikerstrasse/berufung/mip.html>

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Tilmann MÄRK

geschäftsführender Rektor

384. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals** zur Besetzung:

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen MitarbeiterInnen ein Probemonat vereinbart wird. Bei ausgeschriebenen Ersatzkraftstellen wird immer ein Vertragsverhältnis auf die Dauer der Abwesenheit der bisherigen StelleninhaberIn, längstens aber auf die im Ausschreibungstext angegebene Dauer in Aussicht gestellt.

Chiffre: REWI-6519

UniversitätsassistentIn - Dissertationsstelle (20 Stunden/Woche, Ersatzkraft), Institut für Italienisches Recht ehest möglich bis 31.01.2012. Hauptaufgaben: Mitarbeit an wissenschaftlichen Projekten des Instituts für Italienisches Recht; Lehrtätigkeit im Rahmen des Integrierten Diplomstudiums der Rechtswissenschaften; Betreuung von Studierenden insb im Rahmen von Diplomarbeiten und Dissertationen; Mitwirkung an Verwaltungsaufgaben insb Aufbau und Betreuung der Fachbibliothek; Zusammenarbeit in Forschungs- und Lehrtätigkeit mit den ProfessorInnen der Universität Padua sowie deren Unterstützung vor Ort. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Diplomstudium der Rechtswissenschaften - Italienisches Recht; sehr gute Vorkenntnisse im italienischen Straf- und Strafprozessrecht; ausgezeichnete Beherrschung der Sprachen deutsch/italienisch, gute Englischkenntnisse; Initiative und Teamfähigkeit im hohen Maße; Gefordert sind Mitverantwortung, Gemeinsinn (Solidarität) und Zuverlässigkeit.

Chiffre: REWI-6529

UniversitätsassistentIn - Dissertationsstelle (30 Stunden/Woche), Institut für Unternehmens- und Steuerrecht ehest möglich auf ein Jahr. Hauptaufgaben: Mitwirkung an der Forschungs- und Publikationstätigkeit im Unternehmensrecht iwS; Betreuung der Studierenden; Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaft oder des Wirtschaftsrechts (Diplom- oder Mastergrad); Gute Kenntnisse im Unternehmensrecht iwS (Allgemeines Unternehmensrecht, Gesellschafts-, Wertpapier- und Immaterialgüterrecht, Kartell- und Lauterkeitsrecht); Englisch- und EDV-Kenntnisse; Teamfähigkeit, Hilfsbereitschaft, Kontaktfreudigkeit, systematisches Denken, Genauigkeit.

Chiffre: PHIL-HIST-6526

UniversitätsassistentIn - Postdoc (40 Stunden/Woche), Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik, Bereich Alte Geschichte ab 01.10.2011 auf 6 Jahre, eine Qualifizierungsvereinbarung kann angeboten werden. Hauptaufgaben: Durchführung eines klar definierten Forschungsprogrammes mit Ziel Habilitation; interdisziplinäre Forschung; Selbstständige Abhaltung qualitativ hochwertiger forschungsgeleiteter Lehre; Mitarbeit an Verwaltungs- und Organisationsaufgaben. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Doktoratsstudium im Bereich Alte Geschichte; Zusatzausbildung im Bereich Geschichtswissenschaften; Wissenschaftliche Kompetenzen in den Bereichen Geschlechtergeschichte, Römische Republik, Antike Historiographie, Methodologie der Geschichtswissenschaften, Kooperationen in Forschung und Lehre, Erfahrung in Projektarbeit und Projektleitung, in der Lehre, in Lehrorganisation und -verwaltung, sowie in Studienangelegenheiten; Vorlage eines Lehrkonzepts; 2 Empfehlungsschreiben; Wünschenswert: Mobilitätserfahrung; Hochschuldidaktische Ausbildung; Fähigkeit zu interdisziplinärem Arbeiten und kreativer Problemlösung. Kommunikations-, Team- und Konfliktlösungsfähigkeit.

Chiffre: PHIL-HIST-6554

UniversitätsassistentIn - Postdoc (40 Stunden/Woche, Ersatzkraft), Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie ab 01.09.2011 längstens bis 31.08.2013. Hauptaufgaben: Erarbeitung eines forschungsorientierten Drittmittelantrages, möglichst im Rahmen der Forschungsplattform CEnT (Cultural Encounters and Transfers);

Lehre in Europäischer Ethnologie (4 SSt.) in Master- bzw. Bakkstudiengängen; Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Institutsaufgaben (u.a. Tagungsorganisation, Lektoratsaufgaben). Erforderliche Qualifikation: Einschlägige qualifizierte Promotion in Europäischer Ethnologie, Kulturanthropologie, Volkskunde oder Empirische Kulturwissenschaft; Erfahrung (methodisch und didaktisch) in historischer wie gegenwartsbezogener Kulturforschung; Lehrerfahrung; Teamfähigkeit in der Lehre und Forschung; Erwünscht: Erfahrung in der Drittmittelwerbung.

Chiffre: PHIL-KULT-6534

Senior Lecturer ohne Doktorat (40 Stunden/Woche), Institut für Anglistik ab 01.10.2011 bis 30.09.2017. Hauptaufgaben: Lehre: Durchführung von selbstständiger Sprachlehre (Englisch) im Ausmaß von 16 SSt., Abhaltung von Prüfungen sowie Betreuung von Studierenden; Forschung und Verwaltung; Mitarbeit an Organisations- und Verwaltungsaufgaben; Mitwirkung an Forschungsprojekten; Korrektur von wissenschaftlichen Texten; Weiterbildung. Erforderliche Qualifikation: Einschlägiges abgeschlossenes Master-(Diplom-)Studium oder Äquivalent; Teaching-and/or TEFL-Qualifikation und Praxis/Erfahrung in tertiärer Sprachlehre (Englisch) bis mindestens Niveau C2+; Deutschkenntnisse: mindestens Niveau B2; Teamfähigkeit, kreative Problemlösungsfähigkeit. Möglichkeit zur Entfristung bei fortdauerndem Bedarf und positiver Leistungsbeurteilung.

Chiffre: PHIL-KULT-6545

Studentische/r Mitarbeiter/in in Forschung und Verwaltung (5 Stunden/Woche), Institut für Anglistik ab 01.09.2011 auf längstens 2 Jahre. Hauptaufgaben: Mitwirkung in der Verwaltung und Forschung. Erforderliche Qualifikation: Studierende/r an der Universität Innsbruck; laufendes Studium Anglistik und Amerikanistik (Diplom), Lehramt Englisch, BA oder MA Anglistik und Amerikanistik; Teamfähigkeit in der Zusammenarbeit mit den Institutsmitgliedern; Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft; Selbständigkeit.

Chiffre: PHIL-KULT-6541

UniversitätsassistentIn - Dissertationsstelle (20 Stunden/Woche), Institut für Anglistik ab 01.10.2011 bis 30.09.2015. Hauptaufgaben: Forschung, insbesondere im Rahmen der Dissertation in englischer Sprachwissenschaft (erwünschte Schwerpunkte: Pragmatics oder Synchronic and/or Diachronic Varieties of English); Mitarbeit an Forschungsprojekten. Lehre: Abhaltung von Lehrveranstaltungen, Betreuung von Studierenden; Verwaltung. Erforderliche Qualifikation: Einschlägiges abgeschlossenes Diplom- oder MA-Studium (mit Schwerpunkt englische Sprachwissenschaft); Sprachkenntnisse in Englisch auf Niveau C2; Organisationsfähigkeit; ausgezeichnete didaktische Fähigkeiten; ausgeprägte Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenz, Problemlösungskompetenz.

Chiffre: PHIL-KULT-6548

UniversitätsassistentIn - Dissertationsstelle (20 Stunden/Woche, Ersatzkraft), Institut für Germanistik ab 04.07.2011 längstens jedoch bis 20.02.2013. Hauptaufgaben: Lehre im Bereich der Angewandten Literaturwissenschaft; Mitarbeit in der Verwaltung, insbesondere des Innsbrucker Zeitungsarchivs; Promotionsvorhaben im Bereich der Angewandten Literaturwissenschaft. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Studium der Germanistik; Promotionsvorhaben und wissenschaftliche Arbeiten im Bereich der Angewandten Literaturwissenschaft / Literaturvermittlung; Erfahrung im selbständigen Durchführen von Lehrveranstaltungen und in der Beratung von Studierenden; Mitarbeit im Innsbrucker Zeitungsarchiv und im Institut; Erfahrung in Archivarbeit (Datenbanken, Publikumsverkehr).

Chiffre: PHIL-KULT-6528

UniversitätsassistentIn - Postdoc (40 Stunden/Woche), Institut für Germanistik ab 01.10.2011 auf 6 Jahre, eine Qualifizierungsvereinbarung kann angeboten werden. Hauptaufgaben: Selbstständige Forschung im Bereich "Ältere deutsche Sprache und Literatur"; Abhaltung von Lehrveranstaltungen auf hohem fachlichem und didaktischem Niveau im Bereich "Germanistische Mediävistik"; Mitwirkung an der Forschungsplattform CEnT oder am Forschungszentrum; Mitarbeit in Verwaltungsaufgaben. Erforderliche Qualifikation: Doktorat aus

Germanistik (Ältere deutsche Sprache und Literatur); über die Dissertation hinausgehende wissenschaftliche Publikationen und Vortragstätigkeit im Bereich "Germanistische Mediävistik" (erwünschter Schwerpunkt: Literatur und Sprache des Hoch- und Spätmittelalters); Vorlage eines ausgereiften Habilitationskonzepts (Forschungsausrichtung: Spätmittelalter und Frühe Neuzeit); Erfahrung in der universitären Lehre; Vorlage eines Lehrkonzepts; Kommunikations- und Teamfähigkeit; Soziale Kompetenz; Vorlage zweier Empfehlungsschreiben; Erwünschte Qualifikationen: Erfahrung in der Veranstaltung von Tagungen; Erfahrung mit der Einwerbung von Drittmitteln; Mobilitätserfahrung.

Chiffre: PHIL-KULT-6517

Senior Lecturer ohne Doktorat (20 Stunden/Woche), Institut für Translationswissenschaft ab 03.10.2011 bis 02.10.2017. Hauptaufgaben: 8 Semesterstunden selbständige und forschungsgeleitete Lehre in den Bereichen Dolmetschen und Fachübersetzen in der Sprachrichtung Deutsch – Englisch; Mitarbeit bei der Durchführung kommissioneller Prüfungen; Unterstützung des Instituts bei der Repräsentation in englischer Sprache; Studierendenbetreuung; Eigenständige Weiter- und Fortbildung. Erforderliche Qualifikation: Diplom bzw. M.A. oder gleichwertige Qualifikation in einem translationswissenschaftlichen Studium mit A-Sprache Englisch (Sprachniveau C 2+ nach GERS) und B-Sprache Deutsch (Sprachniveau C 2 nach GERS).; Ausbildung in Simultan-/Konferenzdolmetschen und Konsekutiv-/Verhandlungsdolmetschen; Nachweis professioneller Dolmetschtätigkeit; Erwünscht: Universitäre Lehrerfahrung; Interesse an wissenschaftlicher Qualifikation; Interesse an innovativen Lehrmethoden; hohe soziale Kompetenz; Zielkulturkontakt.

Chiffre: MIP-6557

UniversitätsassistentIn - Postdoc (40 Stunden/Woche), Institut für Experimentalphysik ab 01.06.2011 auf 6 Jahre, eine Qualifizierungsvereinbarung kann angeboten werden. Hauptaufgaben: Verantwortliche Mitarbeit in der Lehre; Selbständige wissenschaftliche Forschung (Projektforschung); Mitarbeit bei der Durchführung der dem Institut gesetzlich übertragenen Aufgaben in der wissenschaftlichen Forschung; Verwaltung und Tätigkeit im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Studium der Physik, Doktorat in Experimentalphysik, Erfahrung auf den Gebieten der Quantenoptik und Atomphysik; Erwünscht: Kenntnisse in der Physik der Atom-Licht Wechselwirkung in optischen Resonatoren, Konstruktion und Aufbau von Quantenoptik-Experimenten; Erfahrung mit gefangenen Ionen und Laserkühlung; Möglichst Auslandserfahrung; Darüberhinaus sollte der/die BewerberIn über PostDoc-Erfahrung oder einschlägige Berufserfahrung verfügen sowie Erfahrung in der Mitwirkung im Drittmittelbereich haben; Die Vorlage eines Lehrkonzeptes sowie von 2 Empfehlungsschreiben sind Kriterien, die bei der Bewerbung erfüllt werden müssen; Teamfähigkeit.

Schriftliche Bewerbungen sind bis **25. Mai 2011** unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold Franzens Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen".

Der Vizerektor für Personal

Ass. -Prof. Mag. Dr. Wolfgang Meixner

385. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **allgemeinen Universitätspersonals** zur Besetzung:

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen MitarbeiterInnen ein Probemonat vereinbart wird. Bei ausgeschriebenen Ersatzkraftstellen wird immer ein Vertragsverhältnis auf die Dauer der Abwesenheit der bisherigen StelleninhaberIn, längstens aber auf die im Ausschreibungstext angegebene Dauer in Aussicht gestellt.

Chiffre: MIP-6496

ArbeitsgruppensekretärIn VwGr IIb (24 Stunden/Woche), Institut für Informatik ehest möglich. Hauptaufgaben: Betreuung des Arbeitsgruppensekretariats, effiziente Kommunikation im Außen- und Innenverhältnis; Unterstützung des Leiters/der Leiterin der Arbeitsgruppe; Ressourcenverwaltung; Unterstützung des Lehrbetriebs; Tätigkeiten im Rahmen von Projekten. Erforderliche Qualifikation: Erfahrung im administrativen Bereich; sehr gute Englischkenntnisse; EDV Kenntnisse; Organisationstalent; Problemlösungskompetenz; Kommunikations- und Kooperationsfreudigkeit; Selbständigkeit; Korrektheit; Belastbarkeit.

Chiffre: MIP-6497

SystemadministratorIn/ProgrammiererIn VwGr IIIb (40 Stunden/Woche), Institut für Informatik ehest möglich. Hauptaufgaben: Aufbau und Wartung der IT Infrastruktur der Arbeitsgruppe Technische Informatik; Betreuen und Unterstützen von Veranstaltungen und Projekten; Verwaltungstätigkeiten; Unterstützung des Lehrbetriebs. Erforderliche Qualifikation: Abschluss einer technischen Ausbildung; sehr gute Kenntnisse im Bereich der Systemadministration im speziellen Linux und in Elektronik; gute Englischkenntnisse; Erfahrung mit Projektarbeit, kaufmännische Grundausbildung von Vorteil; Teamfähigkeit; Kommunikationsfähigkeit; analytisches Denken; sicheres Auftreten; selbstständiges Arbeiten.

Chiffre: PERS.Abt.-6560

SpezialistIn für EU-Bildungsprogramme VwGr IIIb (20 Stunden/Woche, Ersatzkraft), Büro für Internationale Beziehungen ab 20.06.2011 bis 31.01.2012. Hauptaufgaben: Betreuung der Studierenden und Lehrenden im Rahmen des Lifelong Learning Programms der Europäischen Union (v. a. ERASMUS); Abwicklung von Organisations- und Verwaltungsaufgaben; Durchführung der EU-Drittstaatenprojekte im Bildungsbereich, z. B. ERASMUS MUNDUS ECW; Vorbereitung der ERASMUS-Agreements mit ca. 250 europäischen Partnerinstitutionen. Erforderliche Qualifikation: Langjährige Kenntnis der EU-Programme; Höchste interkulturelle Kompetenz; Teamfähigkeit, Sprachkenntnisse.

Chiffre: PERS.Abt.-6549

Sachbearbeiter/in Prüfungsadministration VwGr IIa (40 Stunden/Woche), Prüfungsreferat Innrain 52d ab sofort. Hauptaufgaben: Prüfungsadministration; Kunden/Kundinnen- und Informationsmanagement; Parteienverkehr. Erforderliche Qualifikation: Abschluss der HAS oder abgeschlossene Lehre; Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität, Präzision, Belastbarkeit; Kenntnisse der Universitätsstruktur insbes. Studienrecht erwünscht.

Chiffre: PERS.Abt.-6551

SporthallenwartIn- und MechanikerInnentätigkeiten VwGr IIa (40 Stunden/Woche), Universitäts-Sportinstitut Innsbruck (USI) ehest möglich. Hauptaufgaben: Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen an den Maschinen und Gerätschaften des USI in Koordination mit dem Technischen Dienst und der Verwaltung des USI.; Verwaltung der Sportgeräte, PortierInnentätigkeit.; Außenarbeiten in der Anlage. Erforderliche Qualifikation: Pflichtschulabschluss, Abgeschlossene Lehre als MechanikerIn, einschlägige Berufserfahrung als Land- bzw. BaumaschinenmechanikerIn erwünscht.; Hohe Teamfähigkeit und Sozialkompetenz in der Zusammenarbeit mit dem USI - Team

Chiffre: PERS.Abt.-6550

nichtwiss. MitarbeiterIn VwGr IIIa (geringfügig) (teilbeschäftigt), Universitätszentrum Obergurgl - Forschung, Tagung, Sport ab 01.06.2011 bis 31.05.2014. Hauptaufgaben: Wetter- und Klimabeobachtung, Betreuung und Wartung der Wetterstation in Obergurgl, Betreuung der Geräte und Anlagen im Feld, tägliche Datensammlung und Qualitätskontrolle der meteorologischen Daten. Erforderliche Qualifikation: Technische Erfahrung mit meteorologischen Instrumenten; Erfahrungen in der Wetterbeobachtung / Verschlüsselung von Bodenwettermeldungen; Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit, Flexibilität, Selbstständigkeit.

Chiffre: PERS.Abt.-6547

nichtwiss. MitarbeiterIn VwGr IIIa (geringfügig) (teilbeschäftigt), Universitätszentrum Obergurgl - Forschung, Tagung, Sport ab 01.06.2011 bis 31.05.2014. Hauptaufgaben: Wetter- und Klimabeobachtung, Betreuung und Wartung der Wetterstation in Obergurgl, Betreuung der Geräte und Anlagen im Feld, tägliche Datensammlung und Qualitätskontrolle der meteorologischen Daten. Erforderliche Qualifikation: Technische Erfahrung mit meteorologischen Instrumenten; Erfahrungen in der Wetterbeobachtung / Verschlüsselung von Bodenwettermeldungen; Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit, Flexibilität, Selbstständigkeit.

Chiffre: PERS.Abt.-6553

ZID-Systemtechnikerin / ZID-Systemtechniker VwGr IIIa (40 Stunden/Woche), Zentraler Informatikdienst, Benutzerservice ab 16.05.2011. Hauptaufgaben: Betreuung von Systemtechnik; Betreuung von Hörsaaltechnik; Mitarbeit in Projekten. Erforderliche Qualifikation: Technisches Grundverständnis und die Bereitschaft zur Weiterbildung; Matura oder gleichwertige Qualifikation (Kombination aus z.B.: Lehre, Berufserfahrung, Zusatzausbildung).; Dienstleistungsorientierung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis **25. Mai 2011** unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold Franzens Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen".

Der Vizerektor für Personal

Ass. -Prof. Mag. Dr. Wolfgang Meixner
